FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL) Place Albert 1er, 13 – B – 6530 Thuin, tel: +32.71.59.12.38, fax: +32.71.59.22.29, internet: http://www.fci.be

Internationale Bauprüfung am Fuchs (InterBau) für Erdhunde Prüfungsordnung der FCI

mit Vergabe der Anwartschaft (CACIT) für das Internationale Arbeitschampionat der FCI (C.I.T.)



Präambel

Dachshunde und Terrier werden seit langer Zeit für die Arbeit unter der Erde gezüchtet und jagdlich eingesetzt. Durch die Prüfung mit CACIT-Vergabe wird das breite Spektrum der jagdlichen Einsatzmöglichkeiten der Erdhunde demonstriert. Dieser Wettbewerb steht allen Erdhunden der FCI, deren FCI-Standard einer Arbeitsprüfung fakultativ oder zwingend unterworfen ist, offen.

Alle Mitgliedsländer und Vertragspartner der FCI sind berechtigt, die InterBau unter Einhaltung des Tierschutzes, der Beachtung dieser Prüfungsordnung und der Einhaltung der entsprechenden nationalen Landesgesetzgebung durchzuführen.

Ausschreibung

Ein Landesverband, der verantwortlich eine InterBau ausrichten will, kann damit auch eine seiner Unterorganisationen betrauen. Er hat spätestens 3 Monate vor der Prüfung das FCI Sekretariat über dessen Absicht zu informieren. Folgende Punkte sind in der Bewerbung aufzuführen:

Ort und Datum der Prüfung

Nach Überprüfung der Vorgaben erteilt das FCI Sekretariat spätestens nach 1 Monat den nationalen Landesverband die Bewilligung zur Durchführung der InterBau.

Der Rasse-Landesverband (z.B. DTK) ist für die adäquate Publizierung in den Fachorganen der Mitgliedsländer der FCI-Erdhundekommission verantwortlich. Die InterBau wird nicht über die Geschäftsstelle der FCI veröffentlicht. Der Antrag einer Bewilligung für die Vergabe der Anwartschaft (CACIT) für den C.I.T. (Champion International de Travail) der FCI ist durch den Rasse-Landesverband bei der zuständigen nationalen Stelle (z.B. VDH) einzuholen.

Der Organisator der Prüfungen ist verpflichtet, Propositionen (Ausschreibung) für die Prüfung auszugeben.

Spätestens 3 Monate nach der Prüfung muss der nationale Landesverband (z.B. VDH) den Katalog und die Liste der für das CACIT- und RCACIT vorgeschlagenen Hunde dem FCI-Sekretariat zusenden.

Um eine CACIT-Prüfung durchführen zu können sind mindestens 6 Meldungen erforderlich. Zu dieser Prüfung können sich interessierte Hundeführer direkt bei der Prüfungsleitung anmelden. Die Anmeldung muss nicht über einen Landesverband erfolgen.

Prüfungsordnung und Haftung

Mit der Meldung zur InterBau anerkennt der Teilnehmende die vorliegende Prüfungsordnung. Jegliche Haftung des Organisators für verunfallte Hunde, Personen oder andere Schäden, verursacht durch das Prüfungsgeschehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Mit der Teilnahme an der Prüfung erklärt sich der Teilnehmende mit dieser Bestimmung einverstanden.

Prüfungsinhalt

Die teilnehmenden Gespanne werden in einer eintägigen Veranstaltung, in folgendem Fach, durchgeprüft:

• Arbeit unter der Erde am Fuchs im Kunstbau mit Kontakt.

Zulassungsbedingungen

Zu dieser Prüfung sind ausschliesslich Erdhunde zugelassen. Sie verfügen über eine FCI-Ahnentafel und sind im Zuchtbuch des Landesverbandes, in dem der Eigentümer seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, eingetragen.

Folgende Nachweise sind bei der Meldung zur InterBau dem Prüfungsleiter, mittels Fotokopien, zu erbringen:

- Ahnentafel (Vorder- und Rückseite)
- Bescheinigung über einen Mindestformwert "sehr gut" auf einer internationalen CACIB-Ausstellung unter der Schirmherrschaft der FCI in der Arbeits- , Zwischen-, offenen oder Champion Klasse.
- Dachshunde und Deutsche Jagdterrier: Nachweis einer bestandenen Spurlautprüfung am Hasen. (Erwünschte, angeborene jagdliche Anlage. Zu beachten FCI-Standard Nr. 148 Abs. "Kurzer geschichtlicher Abriss" und Nr. 103 Abs. "Kurzer geschichtlicher Überblick")
- Foxterrier: Nachweis über den Laut beim Jagen. Zugelassen sind nur spur-, fährten- oder sichtlaute Foxterrier.
- Erdhunderassen die keine jagdliche Anlage zum spurlauten Jagen am Hasen in ihrem spezifischen FCl-Standard fordern müssen nicht den Nachweis einer Spurlautprüfung am Hasen erbringen.
- Beleg über die Überweisung des Nenngeldes auf das Konto des Veranstalters

Heisse Hündinnen sowie Hunde mit Krankheitsverdacht werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Organisation vor Ort

Für alle Belange im Zusammenhang mit der administrativen und technischen Durchführung der InterBau ist der beauftragte Organisator des jeweiligen Austragungslandes allein zuständig. Das finanzielle Risiko trägt die ausrichtende Organisation.

Richter

- Ein Richter kann keinen Hund richten von dem er Züchter, Besitzer oder Mitbesitzer war, den er abgerichtet oder geführt hat, sofern seit dem Besitzerwechsel oder Abrichtungsauftrag nicht mindestens sechs Monate verstrichen sind, bevor der Richter bei der InterBau ein Richteramt ausübt. Das gleiche gilt für Hunde, die seinen nächsten Angehörigen oder Lebensgefährten gehören.
- Vor der Prüfung muss zur Sicherstellung einer ordnungsgemässen Durchführung und einer einheitlichen Beurteilung der Arbeiten eine eingehende Richterbesprechung stattfinden.
- Insbesondere ist der Prüfungsablauf, in Absprache mit dem Prüfungsleiter, exakt abzusprechen da die Konstruktion des Kunstbaues von Land zu Land verschieden sein kann.
- Der zeitliche Ablauf der Eckdaten der zu beurteilenden Arbeit ist durch die Richter, mittels einer Stoppuhr, in der Richterbucheinlage festzuhalten.
- Eine Richtergruppe besteht aus zwei Richtern.
- Ist die InterBau für Erdhunde ausgeschrieben, so ist zwingend je ein akkreditierter Richter für Dachshunde und für Terrier zu verpflichten.
- Steht die InterBau nur einer Erdhunderasse offen, so sind nur rassespezifische Richter einzuladen.
- Anwärter sind an der InterBau für ein Ausbildungsmodul zugelassen, können aber nicht einen Richter ersetzen. Sie tragen ihre anfallenden Spesen selbst.
- Pro Richtergruppe ist ein international akkreditierter, ausländischer Gebrauchsrichter für Dachshunde oder Deutsche Jagdterrier einzuladen.

- Ausländische Richter sind nur zugelassen aufgrund einer schriftlichen Erlaubnis ihres nationalen Dachverbandes. Diese Erlaubnis muss, auf Antrag des Organisators, rechtzeitig vom Dachverband des veranstaltenden Landes (z.B. VDH) eingeholt werden.
- Richter und Anwärter sind verpflichtet die aktuelle Prüfungsordnung der InterBau PO der FCI, gegebenenfalls eine akkurate Übersetzung der Prüfungsordnung in ihrer Muttersprache, mit sich zu tragen.
- Für die Einladung der Richter ist der Organisator des Austragungslandes zuständig. Für die Spesenentschädigung hat ebenfalls die ausrichtende Organisation aufzukommen. Die Spesenansätze richten sich nach den gültigen FCI-Normen, festgehalten im "Ausstellungsreglement der FCI, Rechte der Richter, Ansprüche der Richter zu internationalen FCI-Ausstellungen ausserhalb ihres eigenen Heimatlandes".

Anforderungen an die InterBau

- Die InterBau wird in einem Kunstbau durchgeführt.
- Sowohl der Bau in Form einer "8" als auch der Bau in Form eines "U" sind, entsprechend der vorherrschenden, nationalen Kunstbauanlage, zugelassen.
- Der lichte Querschnitt der Anlage muss den Richtlinien des Deutschen Jagdterrier-Club entsprechen. Die Masse lauten: mind. 18 cm Breite und 20 cm Höhe. Beim Fall- und Steigrohr misst die Engstelle mind. 16 cm Breite und 18 cm Höhe.
- Der Bau ist so ausgelegt, dass er vollständig dunkel und überall ein Einschlag möglich ist.
- Der Bau muss Zeigefähnchen (Federposen) oder anderweitige Vorrichtungen aufweisen um den Arbeitsverlauf von Fuchs und Hund nachvollziehen zu können.
- Die Richter sind verpflichtet vor Beginn der Prüfung die Kunstbauanlage einer eingehenden Inspektion zu unterziehen. Baue die diesen Vorschriften nicht entsprechen müssen von den Richtern abgelehnt werden.
- Die verwendeten Füchse müssen ausgewachsen, gesund und gegen Tollwut schutzgeimpft sein, sowie über ein vollständiges, wehrhaftes Gebiss verfügen.
- Pro drei Hunde muss ein Fuchs zur Verfügung stehen.
- Am Bau in Form einer "8" beträgt die Arbeitszeit höchstens 30 Minuten.
- Am Bau in Form eines "U" beträgt die Arbeitszeit höchstens 15 Minuten.
- Vor Beginn der Prüfung wird die Startreihenfolge der Hunde und der Füchse im Beisein der Hundeführer und Richter durch den Prüfungsleiter ausgelost.
- Nach der Auslosung geben die Richter den Hundeführern den genauen Ablauf der Prüfung bekannt.
- Für die gemeldeten Gespanne ist ein Katalog zu erstellen.

Prüfungsfächer der InterBau

a) Baulautüberprüfung

- Vor der Baulautüberprüfung ist der Fuchs durch die Anlage, über das Fall- und Steigrohr, zu schicken, und am Endkessel abzunehmen.
- Während der Überprüfung des Hundes darf sich kein Raubwild im Bau befinden.
- Anschliessend werden alle Hunde nacheinander, den Losnummern entsprechend, auf Baulaut überprüft.
- Hunde, die an einer Stelle der Anlage anhaltend laut sind, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Kurzes, auch mehrmaliges Lautgeben aus Passion oder an schwer zu passierenden Stellen gilt nicht als baulaut. Hunde, die die Anlage nicht annehmen, im Anschluss aber die Bewertung bestehen, haben bewiesen, dass sie nicht baulaut sind.

b) Ablauf der Prüfung

- Nun ist der Fuchs im ersten Kessel (Suchkessel) zu drücken und mit einem Gitterschieber abzusperren.
- Damit der zu bewertende Hund das Raubwild vor dem Einsetzen nicht eräugt, darf er nicht eher an den Bau gebracht werden, bis das Raubwild im Suchkessel eingesetzt ist.
- Das Schnallen und ein Anrüden des Hundes ist nur bis zum ersten Finden und nur von der Einfahrt aus gestattet.
- Der Führer selbst hat während der ganzen Arbeit des Hundes an der Eingangsröhre stehen zu bleiben. Er darf diesen Platz nur auf Richteranweisung verlassen.
- Wiederholtes Ermuntern des verschweigenden, aber nicht ausgefahrenen Hundes muss eine Verminderung der Leistungsziffer für Ausdauer und Passion nach sich ziehen.
- Wiederholtes Einfahren des Hundes ist gestattet.
- Hat der Hund den Fuchs im Suchkessel gefunden und gibt anhaltend Laut, so ist der Fuchs über das Fall- und Steigrohr zur nächsten anstehenden Aufgabe zu drücken.
- Der weitere Verlauf der Prüfung hat den vorherrschenden, baulichen Begebenheiten zu erfolgen. Dies entsprechend den Hundeführern bei der Auslosung kommunizierten Prüfungsablauf.

c) <u>Bewertungskriterien</u>

- Hat der Hund nach einer Minute seit dem Schnallen nicht den Bau angenommen, so scheidet er aus der Prüfung aus.
- Hat der Hund nach drei Minuten seit dem Schnallen das Raubwild nicht gefunden, so scheidet er aus der Prüfung aus.
- Verlässt der Hund während der Prüfungsdauer dreimal den Bau, so scheidet er ebenfalls aus der Prüfung aus.
- Die Leistungsziffer 4 für das Fach "Temperament" wird nur vergeben, wenn der Hund eine überragende Leistung zeigt.
- Die Ausdauer kommt in der ununterbrochenen Arbeitsweise zum Ausdruck.
- Mehrfaches Abbrechen der Arbeit vor dem Raubwild wirkt sich prädikatsmindernd aus.
- Die Passion zeigt sich beim Einschliefen des Hundes in die Einfahrt, einem minimalen Anrüden des Hundes durch den Führer, in der Art der Überwindung des Fall- und Steigrohres, sowie in der Heftigkeit der Arbeit beim Bedrängen des Raubwildes.
- Um das Prädikat "sehr gut" beim Laut zu erhalten, muss der Hund vor dem Raubwild anhaltend laut geben. Bricht der Hund die Arbeit vor dem Fuchs ab um evtl. einen anderen Zugang zum Raubwild zu suchen, so muss er verstummen, was sich nicht prädikatsmindernd auswirkt.
- Bricht der Hund die Arbeit ab und verlässt den Bau, ohne ihn in der vorgeschriebenen Arbeitszeit von einer Minute wieder anzunehmen, ist die Prüfung nicht bestanden.

Leistungsziffern (LZ) und Prädikate

Die Richter haben folgenden Spielraum bezüglich Leistungsziffern:

- 4 = sehr gut
- 3 = gut
- 2 = genügend
- 1 = mangelhaft
- 0 = ungenügend

Fachwertziffer (FWZ)

Die Fachwertziffer zeigt den Schwierigkeitsgrad des zu bewerteten Kriteriums an.

- FWZ 1 bedeutet eine nicht gewichtige, angewölfte Anlage des Hundes oder eine sehr leichte Aufgabe für Führer und Hund.
- FWZ 8 bedeutet eine gewichtige, angewölfte Anlage des Hundes oder eine sehr schwere Aufgabe für Führer und Hund.

LZ x FWZ ergibt die Punktzahl für das vom Richterkollegium benotete Kriterium.

Punktevergabe zur InterBau

Von einer Klassifizierung nach Preisen wird abgesehen. Die erreichbare Maximalpunktzahl beträgt 100 Punkte.

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
Prüfungsfach:			
Temperament	4	8	32
Ausdauer	4	8	32
Passion	4	5	20
Laut	4	4	16
Maximalpunktzahl			100

Um eine Anwartschaft (CACIT) für den Titel C.I.T. (Champion International de Travail) der FCI zu erlangen, werden 100 Punkte benötigt. Der Hund muss mindestens 15 Monate alt sein.

CACIT-Mehrfachvergabe:

Allen Erdhunden, die 100 Punkte erreicht haben, kann das CACIT zugesprochen werden.

Um die InterBau bestehen zu können werden folgende Leistungsziffern resp. Punktzahlen benötigt:

	Leistungs- ziffer	Fachwert- ziffer	Punktzahl
Prüfungsfach:			
Temperament	2	8	16
Ausdauer	2	8	16
Passion	2	5	10
Laut	2	4	8
Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung			50

Sieger der InterBau

Liegen mehrere Hunde mit gleicher Punktzahl an der Spitze, so entscheiden die unten aufgeführten Kriterien gemäss ihrer Reihenfolge:

- a) Die überragende, aussergewöhnliche Arbeit.
- b) Der Hund, der in kürzerer Zeit die Prüfung beenden konnte.
- c) Der jüngere Hund.

Einsprüche

Die von den Richtern gefällten Urteile sind endgültig und unanfechtbar. Einsprüche gegen formelle Fehler und/oder Täuschungen müssen bis zum Ende der Prüfung, ausschliesslich durch den Hundeführer, beim Prüfungsleiter erhoben sein. Das Dreifache der Prüfungsgebühr ist als Kaution sofort zu hinterlegen. Die Kaution verfällt, sollte sich der Einspruch als grundlos erweisen. In diesem Fall fällt die Kaution dem Träger des finanziellen Risikos, dem Organisator, zu.

Einsprüche werden durch ein Gremium behandelt.

• Es besteht aus dem Prüfungsleiter und zwei vom Organisator bestimmte Sachverständige die nicht als Richter vom Einspruch betroffen sind. Der Entscheid dieses Gremiums ist endgültig.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch die EHK anlässlich der Delegiertenversammlung vom 13.02.2011 in Volendam NL angenommen und tritt auf den **01. Juli 2012** in Kraft.

Es ersetzt alle vorangegangenen Reglemente und Einzelbeschlüsse.

Der <u>deutsche</u> Text ist die Originalfassung.

Der FCI-Vorstand hat diese PO anlässlich seiner Sitzung vom April 2012 in Wien genehmigt.